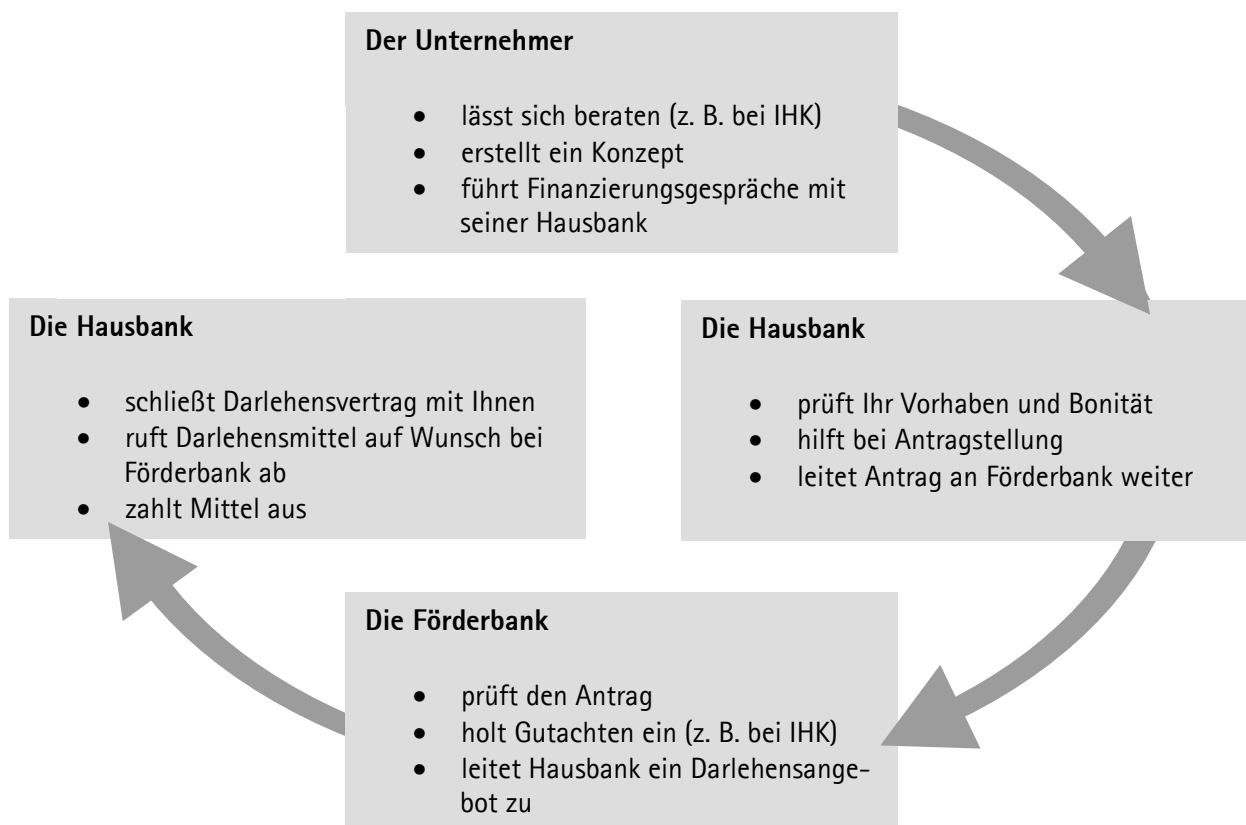


## Finanzierungshilfen für den Mittelstand

Finanzierungsfragen haben für mittelständische Betriebe eine besondere Bedeutung. Eine solide Eigen- und Fremdkapitalausstattung ist die Basis für den Erfolg eines Unternehmens. Für kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft besteht die Möglichkeit, für verschiedene Investitionen öffentliche Fördermittel zu beantragen. Es besteht jedoch **kein Rechtsanspruch** auf diese Finanzierungshilfen.

Die öffentlichen Darlehen werden von der **LfA Förderbank Bayern** sowie der **KfW-Mittelstandsbank** vergeben. Im Rahmen von Festigungsinvestitionen innerhalb bestimmter Fristen nach Existenzgründung können Darlehen zu Gründungskonditionen bzw. Darlehen für Jungunternehmer beantragt werden. Beachten Sie hierzu das Merkblatt „Finanzierungshilfen für Existenzgründer und Jungunternehmer“.

Die **Antragstellung** erfolgt nach dem **Hausbankprinzip** und somit ausschließlich über Kreditinstitute (z. B. Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken). Die Hausbank übernimmt die Kreditprüfung und leitet die Unterlagen bei Zustimmung an die jeweilige Förderbank weiter:



Die Primärhaftung für die öffentlichen Kredite trägt in der Regel die Hausbank, so dass der Unternehmer die beantragten öffentlichen Darlehen prinzipiell bei der Hausbank banküblich absichern muss. Durch die sog. **Haftungsfreistellung** in einigen Programmen kann die Hausbank jedoch einen Teil der Haftung auf die Förderbank verteilen und somit ihr Risiko entlasten. Dadurch kann es für den Antragsteller leichter werden, Darlehen zu erhalten, vor allem wenn dieser nur unzureichende Sicherheiten aufweisen kann. Allerdings bedeutet die Beantragung einer Haftungsfreistellung durch die Hausbank nicht, dass der Unternehmer die beantragten Darlehen überhaupt nicht besichern muss.

Kann der Antragsteller keine ausreichenden banküblichen Sicherheiten vorweisen, die ihm die Kreditaufnahme ermöglichen, so stellen **Bürgschaften** der Bürgschaftsbank Bayern oder der LfA eine weitere Alternative dar. In Bayern gibt es u. a. Bürgschaften für die Bereiche Handel, Hotel- und Gaststättengewerbe sowie mittelständisches Industrie- und Dienstleistungsgewerbe. Die Antragstellung erfolgt ebenfalls über die Hausbanken. Weitere Infos zu Bürgschaften erhalten Sie bei Ihrer IHK.

Der **Antrag** auf Gewährung eines öffentlichen Darlehens muss unbedingt **vor Vorhabensbeginn** bei der Hausbank gestellt werden. Eine Nachfinanzierung oder Umschuldung ist nicht mehr möglich. Mit dem Vorhaben wird begonnen, wenn die Investitionsmaßnahmen in Angriff genommen bzw. wesentliche finanzielle Engagements eingegangen werden (z. B. größere Zahlungsverpflichtungen durch abgeschlossene Miet-, Pacht- und Kaufverträge).

Die LfA Förderbank Bayern und die KfW-Mittelstandsbank bieten speziell auf mittelständische Unternehmen zugeschnittene Programme an. **Sie unterscheiden sich von den Kapitalmarktkrediten durch längere Laufzeiten, günstigere Zinssätze und tilgungsfreie Jahre.** Die einzelnen Programme können jedoch nur anteilig in Anspruch genommen werden, da sie den jeweiligen Finanzierungs-Höchstgrenzen unterliegen sowie miteinander nur bis zu bestimmten Obergrenzen kombiniert werden können.

Nachfolgend soll ein Überblick über die wichtigsten Förderdarlehen gegeben werden. Darüber hinaus können für jedes Programm detaillierte Merkblätter angefordert werden.

- *Investivkredit (LfA) inkl. Extra-Variante*
- *Investivkredit 100 (LfA) inkl. Extra-Variante*
- *Universalkredit (LfA)*
- *Akutkredit (LfA)*
- *Mittelstandskapital (LfA)*
- *Unternehmerkredit (KfW)*
- *Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen (KfW)*
- *ERP-Regionalförderprogramm (KfW)*
- *ERP-Innovationsprogramm (KfW)*
- *Ökokredit (LfA)*
- *Auftragsgarantien (LfA)*
- *Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen (KfW)*
- *Bayerischer Mittelstandsschirm (LfA)*

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<b>Investivkredit/ Investivkredit Extra</b>  Kombinierbar mit anderen Förderprogrammen ( <u>Nicht</u> mit Regionalförderung, z. B. Regionalkredit, ERP-Regionalförderprogramm) (Antragsstellung, firmenbezogen)  Bestimmte Investitionen werden beihilferechtlich über den Investivkredit Extra finanziert. Relevant ist dies z. B. für: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsübernahmen und tätige Beteiligungen unter bestimmten Voraussetzungen</li> <li>• betriebsmittelnahen Investitionskosten (z. B. Investitionsnebenkosten, Mietvorauszahlungen, Kautionen, Abfindungen an Gesellschafter/Erben)</li> </ul>	Kleine und mittlere gewerbliche Unternehmen (nach KMU-Kriterien) und Angehörige freier Berufe (auch Heil- und Heilhilfsberufe) mit Ausnahme von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen zur Erweiterung, Rationalisierung und Modernisierung bestehender Betriebe sowie deren Nebenkosten</li> <li>• Mietvorauszahlungen, Baukostenzuschüsse, Kautionen</li> <li>• Firmenwert, Patente, Lizenzen</li> <li>• Software</li> <li>• Vorhaben der Ersatzbeschaffung, sowie Kraftfahrzeuge die ausschließlich der Personenbeförderung dienen, werden <b>nicht</b> berücksichtigt</li> <li>• Die Gewährung von Darlehen zur Ablösung von Bankkrediten (Umschuldung) und zur Sanierung ist <b>ausgeschlossen</b></li> <li>• Innerhalb der ersten 3 Jahre nach Existenzgründung können Investitionen zu Existenzgründungskonditionen über den Startkredit gefördert werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsanteil am förderfähigen Vorhaben bis zu 40 %</li> <li>• Vorhabensmindestbetrag 30.000 € Darlehensmindestbetrag 12.000 €</li> <li>• Darlehenshöchstbetrag 310.000 €</li> <li>• 70%ige Haftungsfreistellung möglich (HaftungPlus)</li> <li>• Auszahlung: 100 %</li> <li>• <u>Laufzeiten:</u> 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) 7 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) 10 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) 12 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei)</li> </ul> <p>Der Antragsteller hat grundsätzlich die Wahl, die Förderung eines Vorhabens zu Vorzugskonditionen (unter Beachtung der verschärften EU-Vorgaben, z. B. Prosperitätsklausel) <u>oder</u> unter den <b>üblichen</b> Voraussetzungen zu den allgemein gültigen Konditionen zu beantragen. Für dasselbe Vorhaben ist eine Kombination beider Varianten nicht möglich.</p>
<b>Investivkredit 100 Investivkredit 100 Extra</b>  siehe Investivkredit/ Investivkredit Extra	Dieses Darlehen wird ausschließlich für Vorhaben gewährt, bei denen die strengen Fördervoraussetzungen des Investivkredits für eine Förderung zu Wachstumskonditionen erfüllt sind.	siehe Investivkredit/ Investivkredit Extra	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstockung der Basisförderung aus dem Investivkredit auf bis zu 100 % durch den Investivkredit 100</li> <li>• Darlehensmindestbetrag 2.500 €</li> <li>• Darlehenshöchstbetrag 10 Mio. €</li> <li>• 70%ige Haftungsfreistellung möglich (HaftungPlus)</li> <li>• Haftungsfreistellung nur, wenn Darlehensbetrag 1,5 Mio. € nicht übersteigt. Darüber hinaus ggf. Bürgschaft möglich.</li> <li>• Auszahlung: 96 %</li> <li>• <u>Laufzeiten:</u> 10 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 12 Jahre (12 Jahre tilgungsfrei) 20 Jahre (3 Jahre tilgungsfrei, hier mind. 50 % langfristig zu investierende Investitionen)</li> </ul>

<p><b>Universalkredit</b></p> <p>Kombinierbar mit anderen Fördermitteln</p> <p>Durch gegenwärtige Finanz- und Wirtschaftskrise Öffnung für Betriebsmittelfinanzierungen bis Ende 2010. Beihilfefreie Konditionengestaltung (De-minimis entfällt).</p>	<p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, bei denen die strengen Fördervoraussetzungen für den Investivkredit nicht erfüllt sind. Freiberuflich Tätige (z. B. Steuerberater, Architekten) <u>Nicht</u> antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen, an denen die öffentliche Hand mehrheitlich beteiligt ist.</li> <li>• Unternehmen in Schwierigkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen, wesentliche Aufstockungen des Warenlagers.</li> <li>• Konsortialfinanzierung bei Investitionen über 2,5 Mio. € möglich.</li> <li>• Allgemeiner Betriebsmittelbedarf</li> <li>• Umschuldung kurzfristiger Verbindlichkeiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsanteil beträgt bis zu 100 % des finanzierbaren Vorhabens</li> <li>• Darlehensmindestbetrag 25.000 €</li> <li>• Darlehenshöchstbetrag je Vorhaben max. 10 Mio. €, soweit De-minimis-Regelung keine Verminderung erfordert!</li> <li>• Auszahlung: 96 %</li> <li>• <u>Laufzeiten:</u> 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei) 8 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 10 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 15 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 15 Jahre (15 Jahre tilgungsfrei) 20 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) <i>ab Laufzeit 15 J. mind. 50 % langfristig zu finanzierende Investitionen nötig – hier Betriebsmittel nicht möglich!</i></li> </ul>
---	--	---	--

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p><b>Akutkredit</b></p> <p>Bis Ende 2010 bei Darlehensbeträgen bis max. 100.000,- € erleichtertes Antragsverfahren über die Hausbank möglich. Verzicht auf detaillierte Darstellung der akzeptierbaren Gründe für notwendige Liquiditätsmaßnahmen. Bestätigung der Hausbank ist ausreichend.</p>	<p>Mittelständische Unternehmer der gewerblichen Wirtschaft</p> <p>Unternehmen in den <u>Fördergebieten</u> werden mit Vorrang berücksichtigt</p> <p>Die Darlehen werden als sog. De-minimis-Beihilfen im Sinne der von der EU-Kommission aufgestellten Kriterien gewährt. Für bestimmte Bereiche (z. B. Speditionen) ist die Gewährung von De-minimis-Beihilfen jedoch ausgeschlossen</p> <p><u>Konsolidierungskonzept:</u> Der Unternehmer muss ein tragfähiges Gesamtkonsolidierungskonzept vorlegen, das eine nachhaltige Verbesserung der betrieblichen Situation erwarten lässt.</p> <p><u>Konzept-Beiträge des Darlehensnehmers:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rentabilitätsverbessernde Maßnahmen wie Umstellungen, Rationalisierungen, Erschließung neuer Absatzmärkte</li> <li>• Verbesserungen im Kosten-/Rechnungswesen</li> <li>• Veräußerung nicht benötigten betrieblichen Anlagevermögens</li> <li>• Einbringen von Eigenmitteln</li> </ul> <p><u>Beiträge der Hausbank:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Mittragen des Konsolidierungsvorhabens im Rahmen des vorgelegten Konzepts</li> <li>• Aufrechterhaltung des Gesamtkreditrahmens während der Laufzeit des Konsolidierungsdarlehens</li> </ul>	<p>Betrieben, die in Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten sind, können im Interesse der Erhaltung von Arbeitsplätzen umfassende Hilfen geboten werden.</p> <p>Im Zusammenhang mit der Konsolidierung sind folgende Maßnahmen durch langfristiges Fremdkapital förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umschuldungen kurzfristiger Verbindlichkeiten: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umschuldungen aus dem Kontokorrent</li> <li>- Umschuldungen sonstiger Verbindlichkeiten und von innerhalb eines Jahres fällig Tilgungsraten</li> <li>- Ablösung von Lieferantenverbindlichkeiten</li> </ul> </li> <li>• Betriebsmittel zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit</li> <li>• Investitionen zur Anpassung an geänderte Umfeldbedingungen</li> </ul> <p><u>Konsolidierungsanlass:</u> Gründe für bestehende Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten sind anzugeben und befragsmäßig darzustellen</p> <p>Akzeptierte Gründe für die bestehende Liquiditäts- und Rentabilitätsschwierigkeiten können z. B. sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwache Branchenkonjunktur</li> <li>• Forderungsausfälle</li> <li>• Verlust eines Hauptabnehmers</li> <li>• Anlaufverluste</li> <li>• Kurzfristige Finanzierung von Investitionen</li> <li>• Unzureichende Rentabilität wegen Managementfehlern</li> </ul> <p>Kein Anlass sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nachfinanzierungsbedarf von Investitionen</li> <li>• Verluste aufgrund unverhältnismäßig hoher Privatentnahmen und zu hoher Geschäftsführergehälter</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlehenshöchstbetrag 1,6 Mio. €</li> <li>• Auszahlung: 100 %</li> <li>• <u>Laufzeit:</u> 4 Jahre (1 Jahre tilgungsfrei) 8 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei) 12 Jahre (2 Jahre tilgungsfrei)</li> </ul> <p>Bürgschaften für neue Betriebsmitteln und Investitionen möglich.</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p><b>Mittelstandskapital</b></p> <p>Das Nachrangdarlehen stärkt die Eigenkapitalbasis und verbessert die Bonität.</p> <p>Eigenmittelcharakter ist insbesondere durch den Verzicht auf Sicherheiten und die nachrangige Haftung gewährleistet.</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) (Bei Antragstellung mindestens Bonitätsstufe 5 nach dem risikogerechten Zinssystem.)</p> <p><u>Nicht</u> antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen, die nicht älter als 3 Jahre sind</li> <li>• Freiberuflich Tätige</li> <li>• Unternehmen in Schwierigkeiten</li> </ul>	<p>Gefördert werden innovative Wachstumsinvestitionen, die sich insbesondere auf Verfahrens- bzw. Prozessinnovationen beziehen. Dies sind Investitionen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in Maschinen mit neuer Technologie zur Neugestaltung/Verbesserung des Produktionsablaufs,</li> <li>• zur Einführung neuer technischer Systeme/Werkstoffe,</li> <li>• zur Verbesserung der Logistik,</li> <li>• zur Steigerung von Effizienz und Effektivität,</li> <li>• zur Diversifizierung der bestehenden Produktpalette bzw. Einführung neuer Prod.,</li> <li>• zur substanz. Energieeinsparung,</li> <li>• in umweltschonende Produktionsverfahren sowie</li> <li>• in aktivierte immaterielle Wirtschaftsgüter wie Patente, Betriebslizenzen, technische Kenntnisse, Software.</li> </ul> <p><u>Nicht</u> förderfähig sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen außerhalb Bayerns und in der Planungsregion 14 (LHSt. München sowie Lkr. Dachau, Ebersberg, Erding, Freising, FFB, Landsberg a. L., München u. Starnberg),</li> <li>• Allg. Betriebsmittelbedarf,</li> <li>• Erwerb von Grundstücken,</li> <li>• Gebrauchte Wirtschaftsgüter,</li> <li>• Konsolidierungen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsanteil max. 75 % des förderfähigen Vorhabens</li> <li>• Darlehensmindestbetrag: 25.000 €</li> <li>• Darlehenshöchstbetrag: 200.000 €</li> <li>• keine Sicherheiten</li> <li>• 2/3 des Darlehens haftungsfreigestellt</li> <li>• 1/3 des Darlehens Primärhaftung der Hausbank</li> <li>• Laufzeiten: 8 Jahre (5 J. tilgungsfrei) 10 Jahre (6 J. tilgungsfrei) 12 Jahre (7 J. tilgungsfrei)</li> </ul>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p><b>Unternehmerkredit</b></p> <p>Eine Kombination der haftungsfreigestellten Unternehmerkredite mit anderen haftungsfreigestellten Programmen der KfW ist nicht möglich.</p>	<p>Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und freien Berufe</p> <p>Freiberuflich Tätige (z. B. Steuerberater, Architekten)</p> <p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Jahresumsatz (einschließlich verbundener Unternehmen) 500 Mio. € nicht überschreitet.</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten</p> <p>Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.</p> <p>Antragstellung im KMU-Fenster (besondere Zinskonditionen) möglich unter Einhaltung beihilferechtlicher Vorgaben. Unternehmen in bestimmten Branchen sind nicht förderfähig („Allg. Merkblatt zu Beihilfen“).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.</li> <li>• Betriebsmittel</li> </ul> <p>Im KMU-Fenster förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke und Gebäude</li> <li>• Baumaßnahmen gewerblich</li> <li>• Kauf von Maschinen, Anlagen, Einrichtungsgegenständen, Fahrzeugen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Die Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung (mind. 10 % Gesellschafteranteil und Geschäftsführerbefugnis)</li> <li>• Immaterielle Investitionen in Verbindung mit Technologietransfer</li> <li>• Markterschließungsaufwendungen</li> <li>• Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul>	<p>Bei Vorhaben im Ausland sind die auf den deutschen Investor entfallenden Kosten förderfähig.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzierungsanteil bis zu 100 % der förderfähigen Kosten bzw. der Betriebsmittel</li> <li>• Kreditbetrag max. 10 Mio. € pro Vorhaben</li> <li>• Auszahlung: 96 %</li> <li>• Konditionen orientieren sich am Kapitalmarkt. Im KMU-Fenster gelten besonders günstige Konditionen.</li> <li>• <u>Laufzeiten:</u> 5 Jahre (1 J. tilgungsfrei) 10 Jahre (2 J. tilgungsfrei) Auf Wunsch endfälliges Darlehen mit max. 12 Jahren Laufzeit möglich. 20 Jahre bei überwiegend Grunderwerb, baulichen Maßnahmen oder Erwerb von Unternehmen und Beteiligungen (3 Jahre tilgungsfrei) Für Betriebsmittel beträgt die Laufzeit 5 Jahre (1 J. tilgungsfrei).</li> </ul> <p>Für Investitionen im Ausland max. Zinsfestschreibung 10 J. Endfällige Darlehen sind nicht möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 50%ige Haftungsfreistellung möglich (auch bei Unternehmerkredit-Ausland) für Unternehmen und freiberuflich Tätige, die bereits 2 Jahre am Markt bestehen.</li> </ul>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p><b>Kapital für Arbeit und Investitionen</b></p> <p>Kapital für Arbeit und Investitionen richtet sich an etablierte Unternehmen (mehr als 3 Jahre am Markt tätig), die mit ihren Investitionen Arbeitsplätze schaffen oder sichern.</p> <p>Durchleitendes Kreditinstitut wird von der Haftung für die Nachrangtranche freigestellt. Bank tritt hier im Rang hinter Forderungen gegenwärtiger und künftiger Fremdkapitalgeber zurück.</p>	<p>Mittelständische <u>in-</u> und <u>ausländische</u> Unternehmen/freiberufliche Tätige, die in <u>Deutschland</u> investieren, sowie mittelständische <u>deutsche</u> Unternehmen/freiberufliche Tätige, die <u>im Ausland</u> investieren.</p> <p>Die Antragsteller sind seit mind. 3 Jahren am Markt aktiv (Aufnahme der Geschäftstätigkeit) und verfügen über eine noch befriedigende Bonität.</p>	<p>Alle Investitionen, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen und mit denen Arbeitsplätze geschaffen oder gesichert werden, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundstücke und Gebäude</li> <li>• Baumaßnahmen gewerblich</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Kauf von Maschinen, Anlagen und Einrichtungsgegenständen</li> <li>• Übernahme eines bestehenden Unternehmens oder der Erwerb einer tätigen Beteiligung</li> <li>• Betriebsmittel können in Höhe von 20 % der mit diesem Programm geförderten Investitionen finanziert werden. Im KMU-Fenster lediglich extern erworbene Beratungsleistungen zur Erschließung neuer Märkte oder Einführung neuer Produktionsmethoden sowie Kosten für erste Messeteilnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitfinanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Kosten</li> <li>• Kreditbetrag: max. 4 Mio. € pro Vorhaben</li> <li>• Auszahlung: 100%</li> <li>• Finanzierungspaket besteht aus 50 % klassischem Darlehen (<i>Fremdkapitaltranche</i>) und 50 % Nachrangdarlehen (<i>Nachrangtranche</i>)</li> <li>• <i>Fremdkapitaltranche</i> ist banküblich zu besichern. Hier gibt es im KMU-Fenster günstigere Konditionen. Für das <i>Nachrangdarlehen</i> sind <u>keine</u> Sicherheiten zulässig.</li> <li>• <u>Laufzeit:</u> 10 Jahre bei beiden Tranchen (<i>2 Jahre tilgungsfrei bei Fremdkapitaltranche; anschließend vierteljährliche Tilgung; Tilgung der Nachrangtranche in 12 gleich hohen festen Raten zum Ende der Laufzeit</i>)</li> </ul> <p>vorzeitige ganze oder teilweise außerplanmäßige Tilgung der beiden Tranchen ist ausgeschlossen</p>
<p><b>ERP-Regionalförderprogramm</b></p> <p>Die Kombination eines Kredites aus dem ERP-Regionalförderprogramm mit anderen Fördermitteln ist möglich.</p>	<p>Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft nach KMU-Definition der EU sowie freiberuflich Tätige (auch Existenzgründer).</p> <p>Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.</p>	<p>Alle Investitionen in den Regionalfördergebieten (Gebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ = GA-Fördergebiete) in den alten Ländern, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerb von Grundstücken und Gebäuden</li> <li>• Bauinvestitionen gewerblich</li> <li>• Anschaffung von Maschinen, Fahrzeugen, Einrichtungen und Anlagen</li> <li>• Betriebs- und Geschäftsausstattung</li> <li>• Erwerb immaterieller Wirtschaftsgüter (Technologie-transfer)</li> <li>• Kaufpreisfinanzierung bei Firmenübernahmen</li> <li>• Markterschließungsaufwendungen, erste Messeteilnahmen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Regionalfördergebieten der alten Bundesländer: bis zu 50 % der förderfähigen Investitionskosten</li> <li>• Kreditbetrag: max. 3 Mio. € pro Vorhaben</li> <li>• Auszahlung: 100 %</li> <li>• <u>Laufzeiten:</u> max. bis 5 Jahre (1 J. tilgungsfrei) bis 15 Jahre (5 J. tilgungsfrei) bis 20 Jahre für Bauvorhaben</li> <li>• max. Zinsfestschreibung 10 Jahre</li> <li>• Tilgungsraten vierteljährlich</li> <li>• Für kleine Unternehmen (KU) gibt es einen zusätzlich vergünstigten Zinssatz.</li> <li>• keine Bereitstellungsprovision</li> <li>• Außerplanmäßige Tilgung gegen Aufhebungsentgelt möglich!</li> </ul>



Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p><b>ERP-Innovationsprogramm</b></p> <p>Das Programm dient der langfristigen Finanzierung marktnaher Forschung und der Entwicklung (FuE) neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen (<b>Programmteil I</b>) sowie ihrer Markteinführung (<b>Programmteil II</b>). Eine Förderung in Programmteil II kann unabhängig von einer Förderung in Teil I erfolgen.</p> <p>Das Programm richtet sich an etablierte Unternehmen, die bereits seit mehr als 2 Jahren am Markt tätig sind.</p> <p>Für kleinere Unternehmen (KU) gibt es einen zusätzlich vergünstigten Zinssatz.</p>	<p><b>Programmteil I</b></p> <p>Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden und deren Gruppenumsatz 125 Mio. € nicht überschreitet, es sei denn es handelt sich um ein besonders förderungswürdiges Vorhaben. Dies ist i. d. R. bei für Deutschland neuen Vorhaben der Fall. Die Umsatzhöchstgrenze beträgt dann 500 Mio. €.</p> <p>Freiberuflich Tätige (z. B. Steuerberater, Architekten)</p> <p><b>Programmteil II</b></p> <p>Kleine und mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft.</p> <p>Freiberuflich Tätige</p> <p>Die Antragsteller sind seit mehr als 2 Jahren am Markt aktiv und verfügen über eine ausreichende Bonität</p>	<p><b>Programmteil I</b></p> <p>Die FuE-Phase endet mit dem Abschluss der für die kommerzielle Nutzung notwendigen Entwicklungsarbeiten. Dabei werden folgende Investitionen und Kosten finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dem Vorhaben zurechenbare Personaleinzel-, Gemein-, Reise-, Material- und EDV-Kosten</li> <li>• Einzelkosten für FuE-Aufträge sowie für Beratungs- und ähnliche Dienste</li> <li>• Investitionskosten, die für das FuE-Vorhaben anfallen</li> <li>• Kosten der Weiterentwicklung und Verbesserung</li> <li>• Maßnahmen zur Qualitätssicherung im Rahmen von FuE-Vorhaben</li> </ul> <p><b>Programmteil II</b></p> <p>Die Markteinführungsphase endet spätestens 3 Jahre nach Beginn der kommerziellen Nutzung. Dabei werden folgende Investitionen und Kosten finanziert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Unternehmensberatung, Ausbildung, Marktforschung und Marktinformationen</li> <li>• Investitionen in Zusammenhang mit der Einführung neuer Produkte oder Produktionsverfahren (z. B. Produktionsaufbau)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitfinanziert werden bis zu 100 % (<b>Programmteil I</b>) bzw. 50 % (<b>Programmteil II</b>) der förderfähigen Kosten</li> <li>• Kreditbetrag: max. 5 Mio. € (<b>Programmteil I</b>) bzw. 1 Mio. € (<b>Programmteil II</b>)</li> <li>• Auszahlung: 100 %</li> <li>• Finanzierungspaket besteht aus klassischem Darlehen (<b>Fremdkapitaltranche</b>) und einem Nachrangdarlehen (<b>Nachrangtranche</b>)</li> <li>• Anteil <b>Nachrangtranche</b> hängt vom Gruppenumsatz ab und beträgt 60 % (bis 50 Mio. €) bzw. 50 % (über 50 Mio. €); 0 % <b>Nachrangtranche</b> auf Wunsch möglich</li> <li>• <b>Fremdkapitaltranche</b> ist handelsüblich zu besichern, für das <b>Nachrangdarlehen</b> sind keine Sicherheiten erforderlich</li> <li>• <b>Laufzeit:</b> 10 Jahre bei beiden Tranchen <b>Fremdkapitaltranche:</b> 2 Jahre tilgungsfrei, dann vierteljährliche Tilgung <b>Nachrangtranche:</b> 12 gleich hohe vierteljährliche Raten zum Ende der Laufzeit</li> </ul> <p>Außerplanmäßige Tilgung ist ausgeschlossen. Im Fall der reinen Fremdfinanzierung gegen Zahlung eines Aufhebungsentgeltes möglich.</p>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<b>Ökokredit</b>  für besonders klimaschutzrelevante Investitionen (ÖK2), für Altlastenerkundung und -sanierung (ÖK1), sonstige Umweltschutzinvestitionen (ÖKO)	<p>KMU der gewerblichen Wirtschaft mit Sitz in Bayern</p> <p>Nicht antragsberechtigt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• freiberuflich Tätige</li> <li>• Unternehmen, die sich vorsätzlich oder grob fahrlässig über Umweltschutzvorschriften hinweggesetzt und dabei Umweltschäden verursacht haben</li> <li>• Unternehmen, an denen die öffentliche Hand (Staat, Kommunen oder sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts) direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist</li> <li>• Unternehmen in Schwierigkeiten nach beihilfrechtlicher Definition</li> </ul>	<p><u>1. Förderfähige Bereiche (ÖKO):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abwasserreinigung</li> <li>- Luftreinhaltung</li> <li>- Lärm-, Erschütterungsschutz</li> <li>- Abfallwirtschaft</li> <li>- Energieeinsparung</li> <li>- Nutzung erneuerb. Energien</li> <li>- Boden-, Grundwasserschutz</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umweltschutzeffekt: umweltschutzrelevante Verbesserungen, Energieeinsparung oder Ressourcenschonung (keine Kosten für zusätzliche Kapazitäts-, Erweiterungseffekte)</li> <li>• Grundstückskosten sind nicht förderfähig</li> <li>• Gewerbliche Kostenanteile beim Neubau von Energiesparhäusern unter Einschränkung möglich</li> <li>• Abfallwirtschaftliche Vorhaben außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung unter bestimmten Voraussetzungen förderfähig.</li> </ul> <p><u>2. Maßnahmen zur Altlastenerkundung und -sanierung (ÖK1)</u></p> <p>Altlasten sind auf Betriebsflächen entstandene Belastungen der Umwelt, insbesondere des Bodens und des Wassers.</p> <p>Voraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ablagerung bzw. industrieller Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen <u>und</u></li> <li>• Gefahr für öffentliche Sicherheit besteht oder Sanierungsmaßnahmen sind nötig zur Wahrung des Wohls der Allgemeinheit <u>und</u></li> <li>• sanierende Fläche liegt in Bayern</li> </ul> <p><u>Förderfähig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten für Detailuntersuchung, Sanierungsplanung und -durchführung</li> </ul> <p><u>Nicht förderfähig:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Überwachungs- und Nachsorgemaßnahmen <u>nach</u> Abschluss der Sanierung</li> <li>• Belastungen durch Munition-, Kampfmittel sowie radioaktiver Stoffe</li> </ul>	<p><u>ÖKO:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlehenshöchstbetrag: 500.000 € (min. 25.000 €)</li> <li>• Finanzierungsanteil max. 50 %</li> <li>• angemessener Eigenmitteleinsatz bzw. nicht öffentlich geförderte Fördermittel nötig</li> <li>• Kombination mit anderen öffentlichen Mitteln möglich.</li> </ul> <p><u>ÖK1:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darlehenshöchstbetrag: 1,1 Mio. € (min. 25.000 €)</li> <li>• Finanzierungsanteil bis zu 80 % der förderfähigen Kosten</li> <li>• Darlehen wird nur gewährt, wenn Sanierungsaufwand existenzbedrohenden wirtschaftlichen Aufwand darstellt.</li> <li>• Vorhaben muss „baureif“ sein, d. h. es muss eine detaillierte Kostenschätzung für erforderliche Maßnahmen vorliegen.</li> <li>• Laufzeit: 10 Jahre (2 J. tilgungsfrei)</li> </ul> <p><u>ÖK2:</u></p> <p>Konditionen analog ÖKO</p>
	<p><u>Verwendungszweck</u></p> <p><u>3. Investitionen im Rahmen von besonders klimaschutzrelevanten Vorhaben (ÖK2)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Energieeffizienz durch: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Effizientere Maschinen (30 % geringerer Energiebedarf)</li> <li>- Wärme-/Kälterückgewinnung (mind. 30 %)</li> <li>- Beleuchtung mit mind. 40 % Energieeinsparung</li> <li>- Strommanagementsysteme mit mind. 30 % reduz. Stromverbrauch</li> </ul> </li> <li>• Reduzierung von Treibhausgasemissionen (mind. 30 %)</li> <li>• Energieeffizienz Maßnahmen wenn von <u>qualifiziertem</u> Berater empfohlen (Beraterkosten nicht förderfähig, ggf. andere Programme)</li> </ul> <p>Die geforderte Mindesteinsparung ist durch schriftliche Bestätigung bzw. durch Beratungsbericht nachzuweisen.</p> <p>(Durch fachkundige Stelle bzw. Prospekt. Bestätigung Hausbank + Kunde reicht nicht!)</p>		

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<b>Auftragsgarantien</b>  (Exporthilfen bieten auch die Ausfuhrkreditgesellschaft mbH (AKA), die KfW und die Euler Hermes Kreditversicherung)	<p>Mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige der Freien Berufe mit Sitz in Bayern. Der Jahresumsatz (Konzernumsatz) der Antragsteller darf 500 Mio. € nicht überschreiten.</p> <p>Es können nur Unternehmen mit ausreichender Bonität berücksichtigt werden.</p> <p>Antragsteller, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, können nicht berücksichtigt werden.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Die LfA übernimmt für Aufträge aus dem In- und Ausland Ausfallgarantien für Bietungs-, Anzahlungs-, Lieferungs-, Leistungs- und ähnliche Avale bei Auslandsaufträgen (<u>Exportgarantien</u>) und Inlandsaufträgen (<u>Inlandsavale</u>) sowie auftragsbezogene Betriebsmittelkredite und sonstige auftragsbezogene Vofinanzierungen bei Inlands- und Auslandsaufträgen (<u>Vorfinanzierungen</u>), die von den Hausbanken (auch Versicherungsunternehmen), der Antragsteller übernommen bzw. eingeräumt werden.</li> <li>Der Sitz der Hausbank muss in der EU liegen.</li> <li>Die Garantien sind stets auftragsbezogen; bei mehreren gleichartigen Aufträgen Avalrahmen möglich.</li> <li>Die Wertschöpfung der Aufträge sollte überwiegend in Bayern stattfinden.</li> <li>Die nachträgliche Übernahme ist ausgeschlossen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausfallgarantien werden ausschließlich in Euro übernommen.</li> <li>bis zu 50 % des Gegenwertes der von der Hausbank/Versicherung zu stellenden Avals bzw. des eingeräumten Kredits</li> <li>Haftungsanteil der Hausbank/Versicherung muss ebenfalls mind. 50 % betragen</li> <li>Höchstbetrag 5 Mio. €</li> <li>bei KMU kann bei LfA-Risiken aus dem Programm Auftragsgarantien bis 1,5 Mio. € die Ausfallgarantie bis zu 60 % betragen</li> <li>einmalige Bearbeitungsgebühr von 0,5 %, höchstens jedoch 7.500 €</li> <li>laufende Provision je nach Bonität, Risiko des zugrunde liegenden Geschäfts und Absicherung</li> <li>persönliche Haftung der Gesellschafter</li> <li>Abtretung sämtlicher Forderungen aus Aval/Kredit zugrunde liegenden Geschäften</li> <li>Abtretung der Ansprüche auf Zahlungen aus Akkreditiven</li> </ul>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<p><b>KfW-Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen</b></p> <p>Bis Ende 2010 befristetes Programm soll die Kreditversorgung, insbesondere des Mittelstands sichern.</p> <p>Struktur analog KfW Unternehmerkredit</p> <p>Kombination mit Programmen gemäß EU-Beihilferecht ist ausgeschlossen.</p> <p>Bei Haftungsfreistellung ist Kombination mit weiteren haftungsfreigestellten Krediten der KfW oder Nachrangdarlehen nicht zulässig.</p> <p>Weitere bis Ende 2010 befristete Programme:  <b>KfW-Sonderprogramm – Große Unternehmen</b> (Gruppenumsatz &gt; 500 Mio. €)  <b>KfW-Sonderprogramm Projektfinanzierung</b> (für Projektgesellschaften, die in Deutschland investieren)</p>	<p>In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, sowie freiberufl. Tätige, die in Deutschland investieren.</p> <p>Sanierungsfälle nach EU-Definition sind ausgeschlossen. Maßgeblicher Zeitpunkt, ob ein Unternehmen in Schwierigkeiten vorliegt, ist Situation zum Stichtag 01.07.2008.</p> <p>Programm auf Basis des „Vorübergehenden Gemeinschaftsrahmens für staatliche Beihilfen zur Erleichterung des Zugangs zu Finanzierungsmitteln in der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Investitionen, die einer mittel- und langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.</li> <li>• Betriebsmittel, z. B. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Warenlager</li> <li>- sonstige Liquiditätsbedarf</li> <li>- Anschlussfinanzierung/Prolongationen</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitfinanziert werden bis zu 100 % der förderfähigen Investition bzw. Betriebsmittel.</li> <li>• Kreditbetrag: max. 50 Mio. € pro Vorhaben Bei Betriebsmitteln max 30 % der letzten Bilanzsumme bzw. bei nicht Bilanzierenden 30 % des letzten Jahresumsatzes</li> <li>• <u>Laufzeiten:</u> Investitionen: <i>bis 5 Jahre</i> <i>bis 8 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei)</i> <i>bis 15 Jahre (3 Jahre teilungsfrei)</i> nur bei langlebigen Wirtschaftsgütern (z. B. Bauvorhaben) Betriebsmittel: <i>bis 5 Jahre (1 Jahr tilgungsfrei)</i></li> <li>• Mindestkreditlaufzeit: 1 Jahr!</li> <li>• Zinssatz ist 3 Jahre fest!</li> <li>• Auszahlung: 100 %</li> <li>• Tilgung: vierteljährlich, bei Kreditlaufzeit bis zu 3 Jahren endfälliges Darlehen möglich!</li> </ul> <p>Es sind bankübliche Sicherheiten zu stellen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Haftungsfreistellung möglich Investitionen: 90 % (optional 50 %) Betriebsmittel: 60 %</li> <li>• (Teil-) Rückzahlung gegen Vorfälligkeitsentschädigung</li> </ul>

Programm	Antragsberechtigte	Verwendungszweck	Konditionen
<b>Mittelstandsschirm Bayern</b>  Akute Bedürfnisse der Mittelstandsfinanzierung sollen erfüllt werden.  Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausweitung des Bürgschaftsinstrumentarium der LfA</li> <li>• Anhebung des Haftungsfreistellungssatzes bei Investivkredit und Investivkredit 100 (siehe Programmbeschreibung)</li> </ul>	Kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und freiberuflich Tätige.	<u>Für nach EU-Definition gesunde Unternehmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Investivkredit/Investivkredit 100 Haftungsfreistellung 70 % (bisher 50 %)</li> <li>• Betriebsmittelbürgschaften der LfA für <b>allgemeinen</b> Liquiditätsbedarf und Anhebung des Bürgschaftssatzes von 50 % auf 80 %</li> <li>• Anhebung des Bürgschaftssatzes für Akutkredite von 50 % auf 80 %</li> </ul> <u>Für nach EU-Definition in Schwierigkeiten befindliche Unternehmen:</u> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Rettungsbürgschaft für einen kurzfristigen Überbrückungskredit (max. 6 Monate) bis zur Aufstellung eines Umstrukturierungs- oder Liquidationsplanes Bürgschaftssatz: 80 %</li> <li>• Umstrukturierungsbürgschaft zur Wiederherstellung der langfristigen Rentabilität auf Basis eines Umstrukturierungsplanes. Bedeutender Eigenbeitrag des Beihilfeempfängs nötig.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Befristet bis Ende 2010</li> <li>• Obergrenze LfA-Bürgschaften: 10 Mio. €</li> <li>• Bürgschaften können nun im Rahmen der „Bundesregelung Kleinbeihilfen“ (von EU-Kommission genehmigt), insbesondere im Betriebsmittelbereich, genehmigt werden. D. h. LfA kann nun Bürgschaften für Unternehmen übernehmen, die am 01.07.2008 <u>nicht</u> in Schwierigkeiten (gem. EU-Definition) waren, aber ggf. nach der Finanz- und Wirtschaftskrise in Schwierigkeiten geraten sind.</li> </ul> Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag bis 31.12.2010 gewährt</li> <li>• Gesamtbetrag erhaltener Kleinbeihilfen <u>und</u> De-minimis-Beihilfen vom 01.01.08 bis 31.12.10 max. 500.000,- €.</li> <li>• Förderung derselben Aufwendungen entweder nach De-minimis- oder nach Kleinbeihilfenregelung</li> </ul>

### Risikogerechtes Zinssystem

Seit 1. April 2005 gelten für zahlreiche Finanzierungsprogramme der LfA Förderbank Bayern und der KfW Bankengruppe neue Zinsregelungen. Die bis zu diesem Datum geltenden Einheitszinssätze werden durch eine individuelle, an den Risikokosten des Einzelfalls orientierte Zinsfestlegung ersetzt. Mit dem neuen System wird jeder Kunde bei der Durchleitung eines Förderdarlehens mit den Risikokosten belastet, die er verursacht.

Das risikogerechte Zinssystem findet im folgenden Programmen Anwendung:

- Investivkredit (LfA) inkl. Extra-Variante
- Investivkredit (LfA) 100 inkl. Extra-Variante
- Universalkredit (LfA)
- Akutkredit (LfA)
- Mittelstandskapital (LfA)
- Unternehmerkredit (KfW)
- Unternehmerkapital – Kapital für Arbeit und Investitionen – Fremdkapitaltranche – (KfW)

- ERP-Regionalförderprogramm (KfW)
- ERP-Innovationsförderprogramm (KfW)
- Ökokredit (LfA)
- Sonderprogramm – Mittelständische Unternehmen (KfW)

Bei Anwendung des risikogerechten Zinssystems wird wie folgt vorgegangen:

### 1. Schritt: Bestimmung der Bonitätsklasse

Die Hausbank bewertet unter Verwendung eigener Verfahren die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität). Üblicherweise werden hierfür Ratingverfahren des Kreditinstituts herangezogen. Auf Grundlage der daraus resultierenden Ergebnisse erfolgt die Einordnung des Antragstellers in eine der sechs LfA/KfW-Bonitätsklassen. Schlüsselgröße für die Bestimmung der Bonitätsklasse ist die mittels eines kalibrierten Ratingsverfahrens abgeleitete 1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit:

LfA/KfW-Bonitätsklasse	Bonitätseinschätzung	1-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit	International übliche S&P-Ratingklassen
1	Sehr gut	$\leq 0,3 \%$	BBB und besser
2	Gut	$> 0,3 \%$ und $\leq 0,9 \%$	BBB- und BB+
3	Befriedigend	$> 0,9 \%$ und $\leq 1,5 \%$	BB
4	Ausreichend	$> 1,5 \%$ und $\leq 2,5 \%$	BB-
5	Noch Ausreichend	$> 2,5 \%$ und $\leq 4,5 \%$	B+
6	Gerade noch Ausreichend	$> 4,5 \%$	B und schlechter

### 2. Schritt: Bestimmung der Besicherungsklasse

Die Hausbank ermittelt die Werthaltigkeit der für das Darlehen gestellten Sicherheiten anhand bankinterner Verfahren und ordnet sie einer von vier Besicherungsklassen zu.

Besicherungsklasse	Werthaltige Besicherung
1	$\geq 80 \%$
2	$\geq 50 \%$ und $< 80 \%$
3	$\geq 30 \%$ und $< 50 \%$
4	$< 30 \%$

### 3. Schritt: Bestimmung der Preisklasse

Durch Kombination der ermittelten Bonitäts- und Besicherungsklasse wird die Preisklasse des beantragten Darlehens abgeleitet. Insgesamt bestehen sieben Preisklassen.

LfA/KfW-Bonitätsklasse	1	1	2	1	3	1	2	4	2	3	5	2	3	4	6	3	4	5
Besicherungsklasse	1	2	1	3	1	4	2	1	3	2	1	4	3	2	1	4	3	2
Preisklasse	A		B		C		D			E		F			G			

Bei Kombinationen von LfA/KfW-Bonitätsklassen und Besicherungsklassen, die die Tabelle nicht aufführt, ist eine Darlehensausreichung zu Konditionen bis zur Preisgrenze der Klasse G zulässig.

### 4. Schritt: Vereinbarung der individuellen Konditionen

In den einzelnen Preisklassen dürfen bestimmte maximale Kreditnehmerzinsen nicht überschritten werden. Die Maximalwerte wurden unter Berücksichtigung von typischen Bonitätsveränderungen im Zeitverlauf („Ratingmigration“) kalkuliert.

Bei Darlehen, für die die LfA Förderbank Bayern durch **Haftungsfreistellung** der Hausbank Risiken übernimmt, findet das risikogerechte Zinssystem bis auf weiteres keine Anwendung. Insofern gelten hier weiterhin feste Zinssätze.

Die **aktuellen Zinssätze** und **Merkblätter** der einzelnen Programme können im Internet unter

[www.lfa.de](http://www.lfa.de) und

[www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)

abgerufen werden.

## Finanzierungsbeispiele:

- 1) Ein Unternehmen tätigt Erweiterungs- und Modernisierungsinvestitionen in Höhe von 200.000 €. Diese sind bei der LfA voll förderungsfähig, da keine Ersatzbeschaffungen oder eine PKW-Finanzierung enthalten ist. Für das Vorhaben werden deshalb nur Darlehen der LfA beantragt (Investitionssumme über 31.250 Euro).

Kapitalbedarf	Euro
Grundstück	100.000
Bauliche Investitionen	20.000
Maschinen/Einrichtungen	80.000
<b>Gesamtkapitalbedarf</b>	<b>200.000</b>

Finanzierungsmittel	Anteil	Euro
Investivkredit	40 %	80.000
Investivkredit 100	60 %	120.000
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>100 %</b>	<b>200.000</b>

- 2) Ein mittelständischer Automobilzulieferer modernisiert seine Produktion. Die Investitionskosten betragen 200.000 €, zusätzliche Betriebsmittel von 40.000 € sind erforderlich. Durch das Vorhaben werden fünf Arbeitsplätze gesichert. Das Unternehmen beantragt aus Kapital für Arbeit und Investitionen 240.000 € (Betriebsmittel können in Höhe von 20 % der mit diesem Programm geförderten Investitionen mitfinanziert werden).

Kapitalbedarf	Euro
Baumaßnahmen	80.000
Maschinen/Einrichtung	120.000
Betriebsmittel	40.000
<b>Gesamtkapitalbedarf</b>	<b>240.000</b>

Finanzierungsmittel	Anteil	Euro
Kapital für Arbeit und Investitionen (50 % Fremdkapitaltranche, 50 % Nachrangtranche)	100 %	240.000
<b>Gesamtfinanzierung</b>	<b>100 %</b>	<b>240.000</b>

Einen guten Gesamtüberblick über die Fördermöglichkeiten der EU, des Bundes und der Länder bietet die **Förderdatenbank** des Bundeswirtschaftsministeriums im Internet ([www.bmwi.de](http://www.bmwi.de)).



## **Ansprechpartner bei der IHK**

### **Manfred Högen**

- Starthilfe und Unternehmensförderung -  
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau  
Nibelungenstraße 15, 94032 Passau  
Telefon: 0851 507-291 [hoegen@passau.ihk.de](mailto:hoegen@passau.ihk.de)  
Telefax: 0851 507-310 [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

### **Stephan Müller**

- Starthilfe und Unternehmensförderung -  
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau  
Nibelungenstraße 15, 94032 Passau  
Telefon: 0851 507-341 [mueller@passau.ihk.de](mailto:mueller@passau.ihk.de)  
Telefax: 0851 507-310 [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

### **Eva Mühldorfer**

- Starthilfe und Unternehmensförderung -  
Industrie- und Handelskammer für Niederbayern in Passau  
Nibelungenstraße 15, 94032 Passau  
Telefon: 0851 507-291 [muehdorfer@passau.ihk.de](mailto:muehdorfer@passau.ihk.de)  
Telefax: 0851 507-310 [www.ihk-niederbayern.de](http://www.ihk-niederbayern.de)

Stand: Juli 2009 H6/Ms